



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Änderungsantrag zu I-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Jan Hesse als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Nr. 11 soll ersetzt werden durch folgenden Text:

Die flächendeckende Sicherstellung der ambulanten Versorgung setzt ein stabiles Kollektivvertragssystem voraus, das künftig durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährleistet werden muss. Selektivverträge, wie sie derzeit praktiziert werden, treten eher in Konkurrenz zu einem kollektivvertraglichen System. Zukunftsweisend kann eine ärztliche Körperschaft werden, die sowohl den Sicherstellungsauftrag für den ambulanten Sektor übernimmt, wie auch die anderen berufsrechtlichen Aufgaben in der bisherigen Form.

In die Ärzteschaft wird derzeit die Tendenz zur Spaltung getragen. Dieser ist nur wirkungsvoll entgegenzutreten, wenn die bisherigen ärztlichen Körperschaften zusammengelegt werden und künftig als eine Körperschaft die gesetzlichen Aufgaben übernehmen, die Sicherstellung der ambulanten Versorgung gewährleisten und eine Interessenvertretung aller Ärzte übernehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0